

butle enen hof mit sines vedderen kindere, und zwar zwischen Stelle, Rendorf und Klecken, also gerade in jener Gegend des Amtes Harburg aufgeführt.

Im letzteren Falle — und das ist der wahrscheinlichere — ist anzunehmen, daß der Bischof von Verden diese Güter, weil sie in seinem Sprengel lagen, sich übertragen ließ, der Bischof von Hildesheim sie aber abgab, weil sie in einem fremden Sprengel und für ihn zu fern lagen.

Unter den Gütern des Stifts Verden kommt Herteshüttel später nicht wieder vor. (Im Mandelsloh'schen Register, Verd. Gesch. Quellen I. S. 4, werden jedoch die van Ummelentorpe als ein Geschlecht aufgeführt, von welchem Bischof und Capitel Güter gekauft und das nun ausgestorben). Auch fehlt jede Kunde über das Entstehen der Rechte des Bischofs von Hildesheim. Nur Vermuthung bleibt es, daß die Verhältnisse des Hildesheim'schen Domherrn, hernach Domprobstes, Friedrich von Schwerin, der ganz in der Nähe von Iphenbüttel, zu Glüfingen, eigene Güter laut Regesten 6 und 7 hatte, zur Gewinnung des Lehnrechts über so entfernte Güter für den Bischof Anlaß gaben. Lünzel kennt die Güter in Herteshüttel weder in seiner ältern Diöcese Hildesheim noch in seiner Geschichte des Stifts Hildesheim, und doch wären sie gewiß ihm wohl vorgekommen, wenn sie im Sprengel Hildesheim gelegen hätten und länger in Hildesheim'schen Händen gewesen wären. Ueber die wahrscheinlichen Beziehungen dieser Güter zum Kloster Amelunxborn und zu der Nachlassenschaft Hermanns von Winzenburg siehe das Weitere in der Abtheilung V.

Nach dem Amtes-Harburger Lagerbuch gehörten die 4 Höfner und der 1 Köthner zu Iphenbüttel an das Amt Harburg, der Sackzehnte daselbst an das Kloster Altkloster oder Buxtehude. Sie werden dahin vom Domcapitel zu Verden übergegangen sein; vielleicht war aber der Zehnte auch nicht Theil der Schenkung ans Domcapitel, und schon früher an das von den Grafen von Schwerin auch sonst mit Schenkungen bedachte Kloster Buxtehude durch Verleihung der Grafen gekommen.

### Zu № 10.

Die Urkunde ist auch nach dem Original im Archiv zu Hannover theilweise abgedruckt in v. Hodenberg's Gesch. des Klosters und Amtes Oldenstadt in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen, 1852 S. 45.

Mallesen ist ganz unzweifelhaft das Dorf Molzen, Amtes Oldenstadt, der Stammsitz derer von Mallesen, die zuerst unter den Nobiles vorkommen. Das Maldesten wo die zur Regeste 3 mitgetheilte Urkunde von 1217 ausgestellt ist, wird mit Mallesen identisch sein.

Das Lehnregister erwähnt dieses Zehnten von Molzen nicht mehr, weil es später ist als diese Uebertragung.

Im Registro eccl. Verd. findet sich der Zehnten von Madessen als